

MdB Markus Herbrand zu Gast bei DStV-Vorstands- und Geschäftsführer-Konferenz

Als finanzpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion und Steuerberater gab Herbrand einen Impuls zu den diesjährigen steuerlichen Vorhaben. Es entstand ein intensiver Dialog mit DStV-Präsident StB Torsten Lüth und den Sitzungsteilnehmern.

Der DStV-Vorstand und die Geschäftsführer der Mitgliedsverbände freuten sich, ihre Belange mit einem gleichermaßen politisch versierten und in der Praxis erfahrenen Ansprechpartner zu erörtern. Auf der Agenda standen u.a. Vorschläge zum Bürokratieabbau, Überlegungen zur Stärkung der Wettbe-

werbsfähigkeit Deutschlands und das große Unverständnis in Brüssel für die Belange des Berufsstands.

Herbrand betonte, dass für ihn die Zukunftsthemen des Berufsstands von enormer Bedeutung seien. Das an ihn von Lüth gerichtete Schreiben in puncto Hinweisgeberschutzgesetz habe er zum Anlass genommen, sich an Bundesfinanzminister Christian Lindner zu wenden. Den unglücklichen Verlauf bei der EU-Richtlinie zum Hinweisgeberschutz habe der Deutsche Bundestag bei der Umsetzung nicht heilen können. Solche Themen müssten in Brüssel auf die richtige Schiene ge-



StB Torsten Lüth (DStV-Präsident),
MdB StB Markus Herbrand (finanz-
politischer Sprecher FDP)

setzt werden. Deshalb habe er sich an Lindner gewandt und – wie der DStV – darauf gedrängt, dass die Bundesregierung die Rolle der Steuerberater als Organ der Steuerrechtspflege bei EU-Gesetzesvorhaben stärker vertreten müsse. ■

Umsatzsteuer im Fokus: DStV-Präsident mit BMF-Abteilungsleiter im Gespräch

Die Abteilung für Zoll, Umsatzsteuer und Verbrauchsteuern des BMF hat seit Mitte Januar einen neuen Leiter – MD Dr. Armin Rolfink. DStV-Präsident StB Torsten Lüth nutzte das persönliche Kennenlernen, um mit ihm aktuelle umsatzsteuerliche Herausforderungen zu besprechen, darunter die Einführung der eRechnung für inländische B2B-Umsätze.

Umsatzsteuerinteressierte kommen aktuell nicht an dem Thema „elektronische Rechnung (eRechnung) für inländische B2B-Umsätze“ vorbei. Lüth und Rolfink waren sich einig, dass eine zügige Einführung sämtlichen Betroffenen zugutekommt. Dennoch braucht die Imple-

mentierung eine sorgfältige Planung. Ein Kuddelmuddel, wie beim Kassengesetz hilft schließlich niemandem, wie Lüth betonte. Um auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei dem Projekt abzuholen, regte Lüth an, den Start ggf. um ein Jahr zu verschieben.

Auch mögliche bürokratische Entlastungen für umsatzsteuerliche Kleinunternehmer waren Gesprächsthema. Insbesondere, da nach dem eingeführten Nullsteuersatz für die Lieferung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) vermehrt Betreiber solcher Anlagen von der Kleinunternehmerregelung Gebrauch machen dürften. Lüth regte – wie seit letztem Sommer – an, auf die jährlich abzugebende Umsatzsteuerjahreserklä-



DStV-Präsident StB Torsten Lüth,
BMF-Abteilungsleiter MD
Dr. Armin Rolfink

rung zu verzichten. Rolfink zeigte eine gewisse Sympathie für den Vorstoß – nicht nur in Bezug auf PV-Anlagenbetreiber. ■

Die Einführung der obligatorischen eRechnung rückt näher

Das BMF hat einen Diskussionsentwurf zur Einführung zur obligatorischen eRechnung für inländische B2B-Umsätze veröffentlicht. Der DStV hat Stellung genommen. Aus seiner Sicht ist es wichtig, gleich zu Beginn auch das anschließend geplante Meldesystem im Blick zu haben.

Eile mit Weile – so könnte man den Ratschlag des DStV ans Bundesministerium der Finanzen (BMF) mit Blick auf die Pläne zur Einführung der obligatorischen eRechnung zusammenfassen.

Aktuell befinden sich parallel zwei Züge auf dem Gleis, wenn es um das Thema eRechnung geht: So sieht der Vorschlag der europäischen Kommission **VAT in the digital age** (Vida) unter anderem

eine Pflicht zur eRechnung in Kombination mit einem Meldesystem vor. Da nicht klar ist, wie lange die Abstimmungen dauern werden, plant Deutschland davon losgelöst auch hierzulande die Implementierung eines eRechnungssystems. Zeitlich nachgelagert käme dann ein Meldesystem zur umsatzsteuerlichen Betrugsbekämpfung hinzu.

In seiner **DStV-Stellungnahme S 03/2023** gab der DStV ergänzende Hinweise. Er betonte auch die besondere Rolle des steuerberatenden Berufsstandes bei der Umsetzung des später geplanten Meldesystems. Steuerberaterinnen und Steuerberater müssen zwingend unmittelbar in den Datenstrom zwischen Steuerpflichtigen und den später meldenden eRechnungs-Plattformen eingebunden sein.

Zeitplan für die Einführung

Zur Diskussion steht, die obligatorische eRechnung für inländische B2B-Umsätze zum 01.01.2025 einzuführen. Klar ist: Software- und Prozessumstellungen gehen nicht von heute auf morgen. Daher sollte ausreichend Zeit zwischen Gesetzesverkündung und Inkrafttreten der Neuregelung zur Verfügung stehen. Weniger als 12 Monate Umstellungszeit sieht der DStV kritisch. In einem solchen Fall sollten kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Schonfrist erhalten, bis sie selbst eRechnungen ausstellen müssen. Damit würden jedoch Abgrenzungsfragen einhergehen. Abhilfe könnte ein grundsätzlich etwas späteres Inkrafttreten schaffen. Dann verpflichtend für alle. ■

02

BMJ-Verbändeabfrage: DStV-Forderung hat hohe Priorität!

Das BMJ hat die Ergebnisse der Umfrage unter Verbänden zum Bürokratieabbau veröffentlicht. Einer DStV-Forderung wurde besonders hohe Priorität zugewiesen.

Der DStV nahm an der Umfrage des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) zum Bürokratieabbau teil und adressierte neun für kleine und mittlere Kanzleien zentrale Forderungen (**vgl. DStV-News 04/2023**). Jüngst veröffentlichte das BMJ die umfangreichen Auswertungen (**vgl. Homepage des BMJ**).

Sechs DStV-Vorschläge unmittelbar geeignet

Um die Entlastungspotenziale zu identifizieren, hat das Statistische Bundesamt die über 400 Einzelvorschläge von 57 Verbänden aufbereitet, kategorisiert und priorisiert. Sechs DStV-Themen wurden der Kategorie 1 „Potenziell geeignet für unmittelbare gesetzliche Maßnahmen der Ressorts oder in einem weiteren

Bürokratieentlastungsgesetz („BEG IV“) zugewiesen. Als wichtige Vorschläge wurden u.a. die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen, die Vereinfachung der Erklärungsspflichten für umsatzsteuerliche Kleinunternehmer und die Klarstellungen zu den Vertretungsbefugnissen im Kug-Verfahren identifiziert.

DStV-Vorschlag zu Buchführungsgrenzen: besonders hohe Priorität

Besonders erfreulich ist die Einstufung des DStV-Vorschlags zur Anhebung der steuerlichen Buchführungsgrenzen auf 1.000.000 € Jahresumsatz bzw. 100.000 € Jahresgewinn bei gleichzeitiger Anhebung der Grenze für die Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer

auf 1.000.000 € Jahresumsatz. Diesem wurde vom Statistischen Bundesamt mit „Rang 3“ in Kategorie 1 eine besonders hohe Priorität zugewiesen. Bereits seit Jahren setzt sich der DStV für die Anhebung dieser Grenzen ein. Es bleibt abzuwarten, ob eine Umsetzung nun in greifbare Nähe rückt. Hierfür könnten aktuelle steuerpolitische Bestrebungen sprechen: Die Bundestagsfraktion der CDU/CSU regte jüngst in einem Antrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland (**BT-Drs. 20/6408**) eine deutliche Anhebung der Umsatzgrenze der Ist-Besteuerung auf 1.500.000 € an. ■

DStV-EU-Netzwerk: Gemeinsam für die Selbstverwaltung der Freien Berufe

Im Zuge der Abstimmung des Berichtsentwurfs zu den sog. Pandora Papers stimmte die Mehrheit der Mitglieder im Wirtschafts- und Währungsausschuss (ECON) im EU-Parlament für eine unsubstantiierte Pauschalkritik an der Selbstverwaltung. Sechs Präsidenten der Freien Berufe setzten sich in einem Schreiben an zuständige Europabgeordnete dagegen zur Wehr und forderten, dieser Unterstellung bei der Abstimmung im Plenum eine klare Absage zu erteilen.

Spätestens mit Beginn des Gesetzgebungsverfahrens zum Anti-Geldwäsche-Paket wird in Teilen der Europäischen Institutionen Stimmung gegen die Selbstverwaltung Freier Berufe gemacht. In seiner Abstimmung zum Entwurf einer Entschließung zu den Lehren aus den Pandora Papers und anderer Enthüllungen (2022/2080/INI) hat die Mehrheit der anwesenden Mitglieder im ECON nun weiter Kritik an der Selbstverwaltung geübt.

In einem ohne jeglichen Zusammenhang zum Nachfolgetext stehenden Sachverhalt hoben die Abgeordneten des ECON „die Grenzen der Selbstregulierung des Intermediärsektors im nichtfinanziellen Bereich hervor“. Die Aussage, die ursprünglich von einem Mitglied der Fraktion der Linken GUE/NDL eingebracht worden war, fand Eingang in einen sogenannten Kompromissänderungsantrag und wurde damit von anderen Fraktionen abgenickt.

Neben DStV-Präsident StB Torsten Lüth und Dipl.-Pharm. Friedemann Schmidt vom Bundesverband der Freien Berufe wiesen auch die Präsidentin des Deutschen Anwaltvereins sowie die Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer, der Bundessteuerberaterkammer und der Wirtschaftsprüferkammer im gemeinsamen Schreiben an die zuständigen deutschen Europaabgeordneten diese

Behauptung in aller Entschiedenheit zurück. Dabei zeigten alle Unverständnis über eine solche pauschale Unterstellung und über die unsubstantiierte Kritik an einem u.a. im deutschen Rechtssystem fest verankerten und gut funktionierenden System wie der Selbstverwaltung der Freien Berufe.

Sie forderten die Abgeordneten auf, der unsachgemäßen Aussage bei der Abstimmung im Plenum des EU-Parlaments eine klare Absage zu erteilen. Die Abstimmung war bei Redaktionsschluss noch nicht erfolgt. ■

46. Deutscher Steuerberatertag: Jetzt anmelden!

Ein umfangreiches Fachprogramm, eine großzügige Fachausstellung und Netzwerkpflge – bewährte Garanten für drei spannende Veranstaltungstage. Unter dem Motto „KOMMUNIKATION STEUERN“ erwartet Sie dieses Jahr vom 15. - 17. 10.2023 live in und aus Berlin:

- ein Potpourri hochkarätiger Impulse aus Politik, Verwaltung, Justiz und Praxis, vertiefende Vorträge zum Steuerrecht und kurzweilige Panels zum Kanzleimanagement
- 1.400 Quadratmeter Fachausstellung
- Netzwerken beim Golfcup am Sediner See, beim Gala Dinner in der Heeresbäckerei oder bei der Party im Spindler & Klatt in Kreuzberg

■ Parallel die Online-Konferenz: 2 Livestreams aus Berlin und Videos On-Demand

■ **Neu in diesem Jahr** für diejenigen, die sich ausschließlich durch die Fachausstellung und das Expo Forum inspirieren lassen wollen: **Das Fachausstellungsticket!**

Für detaillierte Informationen zu Format, Akteuren und Inhalten besuchen Sie unsere Internetseite:

www.steuerberatertag.de

Bis zum 31.7.2023 zahlen Frühbucher € 729 zzgl. USt (regulärer Preis: € 849 zzgl. USt).

Das Fachausstellungsticket kostet € 69,00 zzgl. USt. pro Tag inklusive Verpflegung. ■

03

46. Deutscher Steuerberatertag
KOMMUNIKATION STEUERN
15. - 17. Oktober 2023 in Berlin
www.steuerberatertag.de | #stbttag2023



















V.l.n.r.: StB Karsten Schmidt,
StB Carsten Butenschön,
StB/WP Christian Rech,
StB/WP Carsten Nicklaus,
RA Christian Michel,
StB/RA Oliver Klose,
StB/RA Volker Höpfl

Rechts- und Berufsrechts- ausschuss tagte in Berlin

Zu seiner Frühjahrssitzung kam der Rechts- und Berufsrechtsausschuss des DStV in Berlin zusammen. Einen Schwerpunkt der Beratungen bildete unter anderem das aktuelle Verfahren für ein Gesetz zum Hinweisgeberschutz.

04

Diskutiert wurden außerdem aktuelle Fragestellungen zum neuen Recht der Berufsausübungsgesellschaften etwa im Bereich der interprofessionellen Zusammenarbeit sowie mit Blick auf die Anforderungen an Mitgliedschaften bei mehreren Berufskammern. Aus Sicht des Berufsstands seien auch die Entwicklungen zum sog. Fremdbesitzverbot im anwaltlichen Berufsrecht zu beobachten, welches derzeit einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen werde. Einen weiteren Schwerpunkt der Diskussionen bildeten Fragen einer möglichen Modernisierung der Steuerberaterprüfung. Ziel müsse es sein, die Attraktivität des Steuerberaterberufs auch in Zeiten eines zuneh-

menden Fachkräftemangels für interessierte junge Menschen zu erhalten.

Mit Blick auf das aktuelle Gesetzgebungsverfahren im Bereich des Hinweisgeberschutzes sei es aus Sicht der Ausschussmitglieder unverändert wichtig, nicht allein die Anwaltschaft, sondern auch die steuerberatenden und prüfenden Berufe aufgrund ihres gleichlautenden Berufsgeheimnisschutzes vom Regelungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes auszunehmen. Diese Forderung des Berufsstands sei richtigerweise auch in der **DStV-Stellungnahme R 03/23** gegenüber dem Vermittlungsausschuss des Deutschen Bundestages und des Bundesrates

deutlich hervorgehoben worden. Die Bundesregierung hatte den Vermittlungsausschuss angerufen, nachdem der Bundesrat die Zustimmung zu dem im Deutschen Bundestag verabschiedeten Hinweisgeberschutzgesetz nicht erteilt hatte.

Nach Ansicht des Rechts- und Berufsrechtsausschusses werde es unabhängig von einer Berücksichtigung der berechtigten Forderungen des Berufsstands beim Hinweisgeberschutz auch in anderen Regelungsbereichen darauf ankommen, unvermindert für die Beachtung der berechtigten Interessen des Berufsstands als Organ der Steuerrechtspflege einzutreten. Hier setzte der DStV mit seinen Initiativen sowohl national als auch auf der europäischen Ebene richtigerweise die nötigen Schwerpunkte in Richtung Politik und Verwaltung. ■



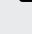

DStV-News

Verlag: Stollfuß Verlag, Postanschrift: Lefebvre Sarrut GmbH, Bundeskanzlerplatz 2, 53113 Bonn, Tel. 0228 / 724-0
Satz: diewerbestrategen, Hannover
Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei (bub)
Herausgeber: Deutscher Steuerberaterverband e.V. (DStV)
 Littenstraße 10, 10179 Berlin,
 Tel. 030 / 278 76-2, Fax: 030 / 278 76-799, dstv.berlin@dstv.de
Vereinsregister: AG Charlottenburg, VR 20931 B
Verantwortlich für den Inhalt: StB Torsten Lüth, Präsident des DStV
Redaktion: RAin/StBin Sylvia Mein, Geschäftsführerin DStV
Copyright: Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind dem DStV vorbehalten.
Bildnachweise: DStV; Thomas Ecke

IMPRESSUM

www.dstv.de
www.fachberaterdstv.de
www.steuerberaterstag.de
www.steuerberater.de
www.dstv-praxenvergleich.de

Social-Media

 @DStVberlin
 Deutscher Steuerberaterverband e.V.
 @steuerberaterstag
 @steuerberaterstag